

Beitragsordnung Oldenburger Energiecluster OLEC e.V.

§ 1 Grundlagen der Gültigkeit

Gemäß § 7 der Satzung des Oldenburger Energiecluster OLEC erhebt der Verein Beiträge von seinen Mitgliedern.

§ 2 Höhe der Beiträge

1. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 11.11.2015 gelten folgende Mitgliedsbeiträge für ordentliche Mitglieder:

Beitragskategorie	Mitgliedsbeitrag p.a.
Natürliche Person	900,00 €
Start-Up (innerhalb der ersten drei Geschäftsjahre)	400,00 €
Wissenschaftliche Institution, Bildungsträger, Verein, Kommune	900,00 €

Unternehmensgröße nach Mitarbeiterzahl (Vollzeitäquivalente)

bis 10	900,00 €
bis 20	1.100,00 €
bis 50	1.200,00 €
bis 100	1.500,00 €
bis 250	1.800,00 €
ab 251	2.200,00 €

2. Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.
3. Die Mitglieder haben jederzeit die Möglichkeit, über die oben genannten Regelbeiträge hinaus, freiwillig höhere Beiträge zu leisten. Diese sind dem Vorstand gegenüber schriftlich in Höhe und Dauer zu erklären.

§ 3 Verwendung der Gelder

Die Beitragsgelder sind für die Erfüllung der Aufgaben des Vereins gemäß der geltenden Satzung zu verwenden.

§ 4 Fälligkeit

1. Die Jahresbeiträge werden jeweils am 15. Januar des Kalenderjahres fällig, für welches sie gezahlt werden müssen.
2. Beginnt die Mitgliedschaft nicht am 1. Januar eines Kalenderjahres, so ist ebenfalls der gesamte Jahresbetrag zu zahlen.
3. Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden keine Vereinsbeiträge rückerstattet.

§ 5 Änderung der Beitragsordnung

Eine Änderung der Beitragsordnung bedarf der einfachen Mehrheit der Mitgliederversammlung.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 11.11.2015 in Kraft.